VgVK Wien – Medieval Combat in Wien
ZVR 326325891

training@vgvk.at
www.vgvk.at

Kinder- und Jugendschutzkonzept des VgVK Wien

Verbindliche Standards für Training, Betreuung, Wettkämpfe und Vereinsaktivitäten im VgVK Wien.

Verein für gerüsteten Vollkontaktkampf Wien (VgVK Wien)

ZVR-Zahl: 326325891
KLG Neugebäude Schloss Parz. 4, 1110 Wien
E-Mail: vorstand@vgvk.at
Website: www.vgvk.at

Stand: 19.10.2026
Version: 1.0

Orientiert am Kinder- und Jugendschutzkonzept der ARMORED COMBAT AUSTRIA (24.04.2025) und ergänzt um vereinsbezogene Schutzmaßnahmen.

1 – Grundverständnis und Zielsetzung

Der VgVK Wien setzt sich für einen sicheren, respektvollen und altersgerechten Sportbetrieb ein. Das Wohl von Kindern und Jugendlichen hat Vorrang vor sportlichem Erfolg, organisatorischen Interessen und Leistungsanforderungen.

Das Konzept schützt Minderjährige vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und Grenzverletzungen. Es fördert Mitbestimmung, Inklusion und eine positive Lern- und Fehlerkultur.

Grundlagen sind die UN-Kinderrechtskonvention, das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (insbesondere Art. 1) sowie einschlägige österreichische Schutzbestimmungen. Das Konzept konkretisiert die Mindeststandards des ACA-Kinder- und Jugendschutzkonzepts für den Vereinsalltag.

2 – Geltungsbereich und Verantwortung

Das Konzept gilt für alle vom VgVK Wien verantworteten Aktivitäten mit unter 18-Jährigen: Training und Probetraining, Wettkämpfe, Ausflüge, Übernachtungen, Schulkooperationen, Projekte, Veranstaltungen und digitale Vereinskommunikation.

Es ist für den Vorstand sowie für alle beauftragten Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen, Funktionär:innen und sonstigen Mitwirkenden verbindlich.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand sorgt für Umsetzung, Schulungen, geeignete Zuständigkeiten, Beschwerdewege und regelmäßige Überprüfung. Er stellt Ressourcen für Prävention und nötige Sofortmaßnahmen bereit.

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Der Verein bestellt mindestens eine Kinder- und Jugendschutzbeauftragte beziehungsweise einen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten sowie nach Möglichkeit eine Stellvertretung. Die zuständige Person berät Betroffene, Erziehungsberechtigte und das Trainer:innen-Team, koordiniert Schutzmaßnahmen und dokumentiert Meldungen vertraulich. Bei Befangenheit erfolgt die Bearbeitung durch eine unbefangene Vertretung unter Einbeziehung einer geeigneten externen Fachstelle.

3 – Rechte und pädagogische Haltung

Kinder und Jugendliche haben insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Schutz vor Gewalt, Belästigung, Ausgrenzung und entwürdigender Behandlung.
- Recht, eigene Grenzen zu setzen, Stopp zu sagen und ohne Nachteile Hilfe zu suchen.
- Recht auf altersgerechtes Training ohne unangebrachten Erfolgs- oder Leistungsdruck.
- Recht auf Mitsprache bei Regeln, Abläufen und dem eigenen sportlichen Weg.

- Recht auf Privatsphäre und vertraulichen Umgang mit persönlichen Angaben.

Trainer:innen haben eine Vorbildfunktion. Kritik ist sachlich und unterstützend; Drohungen, Machtdemonstrationen, Bevorzugung, Beschämung und körperliche Strafen sind unzulässig.

4 – Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen

Der VgVK Wien berücksichtigt die spezifischen Risiken des Medieval Combat-Sports und seiner organisatorischen Rahmenbedingungen. Die nachstehenden Risikobereiche und Schutzmaßnahmen bilden die Grundlage für eine regelmäßige vereinsinterne Risikoanalyse. Diese erfolgt unter Einbeziehung des Trainer:innen-Kollegiums sowie unter altersgerechter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten.

Kontakttraining und Ausrüstung

Das Risiko von Verletzungen und Überforderung wird durch geeignete und regelmäßig überprüfte Schutzausrüstung, altersgerechte Trainingsintensität, passende Trainingspaarungen und klare Stopp-Signale reduziert.

Aufsicht und Machtgefälle

Transparente Trainingssituationen, nachvollziehbare Entscheidungen und erreichbare Beschwerdewege schützen vor Grenzverletzungen und Abhängigkeiten.

Umkleiden und Sanitärbereiche

Zutritt nur bei sachlicher Notwendigkeit, mit Ankündigung und unter Wahrung der Privatsphäre. Foto- und Videoaufnahmen sind dort verboten.

Digitale Kommunikation

Vereinskontakte bleiben sachlich und nachvollziehbar. Heimliche oder unangemessene Einzelkommunikation ist unzulässig.

Wettkämpfe und Reisen

Aufsicht, Einverständnisse, Transport, Zimmerverteilung und Notfallkontakte werden vorab geregelt.

Schul- und Kooperationsprojekte

Die Aufsicht und Zuständigkeiten werden mit den jeweiligen Einrichtungen vorab abgestimmt.

Die Risikoanalyse wird mindestens jährlich sowie nach wesentlichen Änderungen oder Vorfällen überprüft.

5 – Personalauswahl und Qualifizierung

Wer regelmäßig mit Minderjährigen arbeitet, muss persönlich und fachlich geeignet sein. Vor Übernahme einer entsprechenden Tätigkeit erfolgen ein Einführungsgespräch, die verbindliche Anerkennung der Verhaltensregeln dieses Konzepts sowie die Prüfung erforderlicher Nachweise.

- Vorlage einer für die Tätigkeit geeigneten Strafregisterbescheinigung, insbesondere „Kinder- und Jugendfürsorge“, soweit die Voraussetzungen vorliegen. Die dafür notwendige Organisationsbestätigung wird bereitgestellt.

- SAFE SPORT eLearning für aktive Trainer:innen im Kinder- und Jugendbereich; Erneuerung spätestens alle zwei Jahre.

- Mindestens eine jährliche Sensibilisierungs- oder Fortbildungseinheit zur Gewaltprävention von 45 Minuten.

- Regelmäßige Fortbildung zu Methodik, Inklusion, Sicherheit, Nähe und Distanz sowie zum Vorgehen bei Verdacht.

Die Kontrolle der Strafregisterbescheinigung wird dokumentiert; vollständige Bescheinigungen werden grundsätzlich nicht dauerhaft kopiert oder aufbewahrt. Eine erneute Vorlage ist als

vereinsinterner Standard grundsätzlich alle drei Jahre vorgesehen.

6 – Verhaltensregeln im Trainingsbetrieb

Aufsicht und Transparenz

Kinder- und Jugendtrainings erfolgen nach dem Transparenzprinzip. Nach Möglichkeit sind mindestens zwei geeignete erwachsene Betreuungspersonen anwesend. Ist nur eine Betreuungsperson anwesend, muss das Training in einem von außen einsehbaren Bereich stattfinden oder die Anwesenheit beziehungsweise kurzfristige Kontrollmöglichkeit einer weiteren geeigneten erwachsenen Person sichergestellt sein. Einzelbetreuungen in abgeschlossenen, nicht einsehbaren Räumen sind unzulässig.

Übergabe, Abholung und selbstständiges Verlassen des Trainings sind mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen.

Körperkontakt und Techniktraining

Erforderlicher Körperkontakt wird vorab erklärt, sachlich begrenzt und unter Achtung der persönlichen Grenzen durchgeführt. Ein Stopp ist unverzüglich zu respektieren. Körperkontakte zu Bestrafungs-, Einschüchterungs- oder sexualisierten Zwecken sind verboten. Unmittelbare Gefahrenabwehr bleibt möglich.

Sicherheit im Medieval Combat-Sport

Trainingsmethoden, Schlagintensität und Ausrüstung richten sich nach Alter, Entwicklungsstand und Erfahrung. Regeln und Stopp-Signale werden vor Beginn erklärt. Bei Schmerzen, Überforderung oder Verdacht auf Verletzungen wird die Übung beendet; bei möglichen Kopfverletzungen erfolgt keine unmittelbare Rückkehr zum Sport ohne geeignete medizinische Abklärung.

Umkleiden und Umgangston

Privatbereiche bleiben geschützt; Betreuungspersonen betreten sie nur bei Erfordernis und nach Ankündigung. Diskriminierung, Spott, Bloßstellung, unangebrachter Leistungsdruck und Geheimhaltungsforderungen zu persönlichen Kontakten sind untersagt.

7 – Digitale Kommunikation und Bildmaterial

Vereinsbezogene Nachrichten erfolgen grundsätzlich über offizielle, nachvollziehbare Kanäle. Bei organisatorischen Themen werden die Erziehungsberechtigten altersangemessen eingebunden. Nicht nachvollziehbare private Einzelchats und der Versand unangemessener Inhalte sind zu unterlassen.

Foto- und Videoaufnahmen dürfen Kinder und Jugendliche nicht in entwürdigenden, verletzlichen oder intimen Situationen zeigen. Für erkennbares Bildmaterial werden die jeweils erforderlichen Einwilligungen eingeholt; die altersgerechte Entscheidung der Kinder ist zu achten. Die Nicht-Einwilligung darf keine sportlichen Nachteile nach sich ziehen.

Mitglieds-, Gesundheits- und Beschwerdedaten sind nur zweckgebunden, vertraulich, zugriffsbeschränkt und gemäß der Datenschutzinformation des VgVK Wien zu verarbeiten.

8 – Wettkämpfe, Auswärtsfahrten und Nächtigungen

Vor Wettkämpfen, Trainingslagern und Ausflügen werden Leitung, Betreuungsschlüssel, Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten, Notfallinformationen sowie Transport und Unterkunft festgelegt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen nehmen grundsätzlich mindestens zwei geeignete erwachsene Betreuungspersonen teil.

Zimmerbelegungen wahren Alter, Privatsphäre und individuelle Bedürfnisse. Minderjährige werden nicht allein mit einer vereinsseitigen Betreuungsperson in einem Einzelzimmer untergebracht; ausgenommen sind eigene Obsorgeberechtigte.

Einzelfahrten eines Kindes mit einer Betreuungsperson sind zu vermeiden. Erforderliche Ausnahmen werden vorab mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt und nachvollziehbar festgehalten.

9 – Schulen und externe Projekte

Bei Schulkooperationen, „Bewegt im Park“ und externen Projekten gelten die Schutzstandards des VgVK Wien zusätzlich zu den Vorgaben der jeweiligen Partnerorganisation. Aufsicht, Rollen, Ansprechpersonen und Notfallwege werden vor Beginn geklärt.

Trainer:innen des VgVK Wien, die bei externen Projekten eingesetzt werden, erfüllen dieselben Präventionsanforderungen wie im eigenen Trainingsbetrieb.

10 – Beschwerden und Verdachtsfälle

Jede Beschwerde und jeder Hinweis auf eine mögliche Grenzverletzung oder Kindeswohlgefährdung wird ernst genommen, unabhängig davon, ob bereits konkrete Beweise vorliegen. Kinder und Jugendliche dürfen sich ohne Angst vor Benachteiligung an eine Ansprechperson oder direkt an eine externe Stelle wenden. Absolute Geheimhaltung darf nicht zugesagt werden, wenn Schutzmaßnahmen notwendig sind.

1. Zuhören

Ruhe bewahren, Aussagen ernst nehmen, keine suggestiven Fragen stellen und nicht selbst ermitteln.

2. Dokumentieren

Beobachtungen und Aussagen zeitnah, sachlich und möglichst wortgetreu festhalten; Fakten und Einschätzungen unterscheiden.

3. Schützen

Bei akuter Gefahr sofort handeln, gegebenenfalls Polizei (133) oder Rettung (144) verständigen; erforderliche vorläufige Schutzmaßnahmen treffen.

4. Fachlich abklären

Die zuständige Kinderschutz-Ansprechperson oder eine unabhängige Fachstelle einbeziehen. Je nach Sachverhalt sind weitere Schritte mit der Kinder- und Jugendhilfe oder den zuständigen Behörden abzuklären. Gesetzliche Mitteilungs- und Anzeigepflichten sind zu beachten.

5. Nachbetreuen

Unterstützung ermöglichen, Vorgang fachlich auswerten und notwendige organisatorische Verbesserungen umsetzen.

Ist eine zuständige Person selbst betroffen oder befangen, erfolgt die Meldung direkt an eine andere unbefangene Ansprechperson oder eine unabhängige Beratungsstelle. Die Information Erziehungsberechtigter erfolgt unter Berücksichtigung des Kindeswohls; bei möglicher familiärer Gefährdung nicht automatisch.

Je nach Schwere können Schulungen, Betreuungsauflagen, eine vorläufige Entbindung von Aufgaben oder vereinsrechtliche Schritte erforderlich sein. Vorläufige Schutzmaßnahmen sind keine Vorverurteilung.

11 – Ansprechpersonen und Soforthilfe

VgVK Wien

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:
Amelie Öhlinger | safesport@vgvk.at

Vereinsvorstand:
vorstand@vgvk.at

Unabhängige Unterstützung

*vera – Vertrauensstelle Sport**
safesport@100prozent-sport.at
+43 1 39 39 100
www.safesport.at

Rat auf Draht
147 (kostenlos und anonym)

die möwe
www.die-moewe.at

Kinder- und Jugendhilfe Wien (MA 11)
+43 1 4000-8011

Bei akuter Gefahr:

- 133 – Polizei
- 144 – Rettung
- 112 – Euronotruf

12 – Beteiligung und Qualitätssicherung

Kinderschutz ist eine fortlaufende Vereinsaufgabe. Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte werden altersgerecht und verständlich über ihre Rechte, die zuständigen Ansprechpersonen und die vorhandenen Beschwerdewege informiert. Sie erhalten regelmäßig die Möglichkeit, Rückmeldungen zu ihrem Sicherheitsgefühl und zum Trainingsklima zu geben.

Der Vorstand überprüft das Konzept mindestens jährlich. Anlassbezogene Anpassungen erfolgen nach Vorfällen, Änderungen der Trainingsorganisation oder neuen fachlichen und rechtlichen Erkenntnissen. Schulungsnachweise und Umsetzungsmaßnahmen werden intern dokumentiert.

Das aktuelle Konzept wird Trainer:innen, Betreuer:innen und Mitgliedern zur Verfügung gestellt und auf www.vgvk.at veröffentlicht.

Weiterführende Fachgrundlage

Ergänzend zu diesem Konzept empfiehlt der VgVK Wien die Handreichung *„Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“* (3. Auflage, 2023) von 100 % SPORT. Diese bietet praxisorientierte Informationen und Handlungsempfehlungen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Sport.

Die Handreichung steht auf der Website von 100 % SPORT kostenlos zur Verfügung.

13 – Schlussbestimmungen

Das Konzept ergänzt die Statuten, die Allgemeinen Mitgliedschafts- und Beitragsbedingungen (AMB), die Datenschutzinformation und geltende Verbandsregelungen.

Es wird mit Beschluss des zuständigen Vereinsorgans verbindlich. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung des Vorstands.

Beschlossen am: 19.10.2026
Inkrafttreten: 20.10.2026